



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

08 2007

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Kab.-Parl.-Referat,
11055 Berlin

Frau
Katrin Göring-Eckardt, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 - (0) 3018 - 305 - 2140

FAX +49 - (0) 3018 - 305 - 2146

maileingang@bmu.bund.de
www.bmu.de

Aktenzeichen: Kab.-Parl.-Referat -
Berlin, 06.09.2007
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 08/219 bis 8/222 vom
31.08.2007 (Eingang Bundeskanzleramt 31.08.2007)

Frage (Arbeitsnr. 08/219):

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass ein Biosphärenreservat die geeignete Schutzkategorie für die Entwicklung des länderübergreifenden Landschaftsraumes „Südharzer Zechsteingürtel“ ist, wie in der vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebenen und 1997 vorgelegten Studie „Entscheidungsgrundlagen für die weitere Nutzung der Gipskarstlandschaft Südharz/ unter besondere Berücksichtigung des Bodenschutzes“ im Ergebnis festgestellt wird?

Frage (Arbeitsnr. 08/220):

Welche Möglichkeiten der Unterstützung zum Schutz dieses Landschaftsraumes sieht sie?

Frage (Arbeitsnr. 08/221):

Hat die Bundesregierung Kenntnis von Planungen, über die bestehenden Gipsabbauflächen Tagebau Rüssee und Himmelsberg-Mittelfeld in der Gipskarstlandschaft Südharz hinaus weitere Flächen zu erschließen und wie bewertet die Bundesregierung mögliche Auswirkungen der vorhandenen bzw. vorgesehnen Gipsabbaustandorte auf Natura 2000-Gebiete?

Frage (Arbeitsnr. 08/222):

Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens und einer FFH-Umweltverträglichkeitsstudie für Gipsabbauvorhaben im Landkreis Nordhausen (Rüdigsdorf / Günzdorf, Ellrich (Ellricher Klippen und Niedersachswerfen / Rüssee Ost) unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Entwicklungs-



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

68 2007

Seite 2 von 2

planungen und angrenzender Flächen mit Relevanz für das Natura 2000-Schutzgebietssystem?

werden wie folgt beantwortet:

Antwort (Arbeitsnr. 08/219):

Das im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) erstellte Gutachten zu umweltspezifischen Zukunftsaspekten des Südharz, "Entscheidungsgrundlagen für die weitere Nutzung der Gipskarstlandschaft Südharz/Kyffhäuser unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes", kommt zu der Empfehlung, "dass die im Raum befindlichen Absichten unterstützt werden sollten, einen Antrag zur Anerkennung als Biosphärenreservat zu stellen." Der Bundesregierung sind bislang keine Kriterien bekannt geworden, die eine Ausweisung dieser Region als Biosphärenreservat grundsätzlich ausschließen. In der Einrichtung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates liegen Chancen für Landwirtschaft, Fremdenverkehr und Gewerbe im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsverträglichen Entwicklung.

Antwort (Arbeitsnr. 08/220):

Die Ausweisung von Biosphärenreservaten ist Angelegenheit der Länder.

Antwort (Arbeitsnr. 08/221):

Die Bundesregierung hat darüber keine Kenntnis.

Für die Bewertung von Auswirkungen von Plänen und Projekten auf Natura 2000-Gebiete sind i.d.R. die betreffenden Bundesländer zuständig.

Antwort (Arbeitsnr. 08/222):

Die Bundesregierung ist weder für Raumordnungsverfahren noch für FFH-Verträglichkeitsprüfungen zuständig.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Matthias Machnig